



Regierungsratsbeschluss vom 20. Dezember 2016

Zum Bischofstein / Chrischonastrasse, Änderung der Bau- und Strassenlinie,
Planfestsetzungsbeschluss

1. Gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes wird der Nutzungsplan / Linienplan Nr. 5772 des Tiefbauamts betreffend die Änderung der Bau- und Strassenlinien im Bereich Zum Bischofstein / Chrischonastrasse genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den Eigentümerinnen und Eigentümern der betroffenen Liegenschaften zuzustellen.

Begründung

Um den Raumbedürfnissen der F. Hofmann-La Roche AG an deren Hauptsitz Rechnung zu tragen, hat der Grosse Rat am 8. Juni 2016 für das sogenannte Nordareal einen neuen Bebauungsplan genehmigt. Mit der vorliegenden Änderung der Bau- und Strassenlinie wird die Voraussetzung geschaffen, dass in einem nächsten Schritt die vorgesehene Grenzbereinigung im Bereich der Stichstrasse Zum Bischofstein / Chrischonastrasse vorgenommen werden kann.

